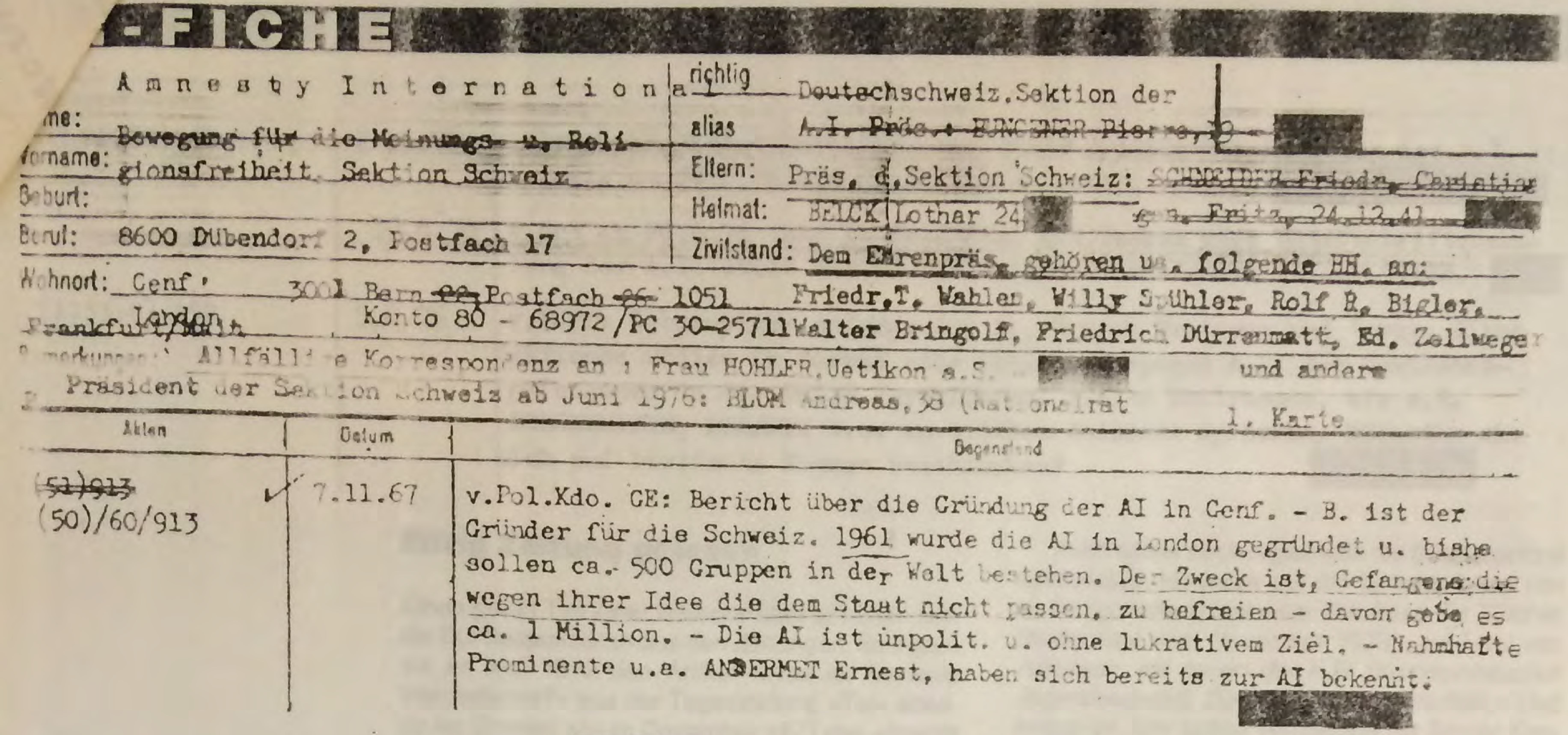

-FICHE

Amnesty Internationa | richtig ~~Deutsch~~schweiz.Sektion der
me: ~~Bewegung für die Meinungs- u. Reli-~~ | alias ~~A.I. Präs.: [illegible] Pierre, 3~~ [redacted]
orname: gionsfreiheit. Sektion Schweiz | Eltern: Präs. d.Sektion Schweiz: ~~[illegible] Friedr. Christian~~
Geburt: | Heimat: BELCK Lothar 24 [redacted] ~~gen. Fritz, 24.12.41~~ [redacted]
Beruf: 8600 Dübendorf 2, Postfach 17 | Zivilstand: Dem Ehrenpräs. gehören u.a. folgende HH. an:
Wohnort: Genf · 3001 Bern ~~22~~ Postfach ~~26~~ 1051 Friedr.T. Wahlen, Willy Spühler, Rolf R. Bigler,
~~Frankfurt/Berlin~~ London Konto 80 - 68972 /PC 30-25711 Walter Bringolf, Friedrich Dürrenmatt, Ed. Zellweger
Bemerkungen: Allfällige Korrespondenz an : Frau HOHLER.Uetikon a.S. [redacted] und andere
Präsident der Sektion Schweiz ab Juni 1976: BLUM Andreas, 38 (Nationalrat 1. Karte

Akten	Datum	Gegenstand
~~(51)913~~ (50)/60/913	✓ 7.11.67	v.Pol.Kdo. GE: Bericht über die Gründung der AI in Genf. - B. ist der Gründer für die Schweiz. 1961 wurde die AI in London gegründet u. bishe sollen ca. 500 Gruppen in der Welt bestehen. Der Zweck ist, Gefangene die wegen ihrer Idee die dem Staat nicht passen, zu befreien - davon gebe es ca. 1 Million. - Die AI ist unpolit. u. ohne lukrativem Ziel. - Nahmhafte Prominente u.a. ANSERMET Ernest, haben sich bereits zur AI bekennt. [redacted]

Einer Sonderpostmarke würdig

Bis zum Auffliegen des Fichen-Skandals hat die Bundespolizei fast 22 Jahre lang Informationen über ai angehäuft - und zwar unsystematisch, wie sich bei der Durchsicht der 294 Einträge auf den 20 ai-Fichenkarten zeigt. Einziger Nutzen der ganzen Übung: Es gelang der Bundesanwaltschaft im Jahre 1974 festzustellen, dass ai einer Sonderpostmarke würdig wäre.

Es begann am 7. November 1967 mit einer Notiz über die Gründung der ai-Gruppe Genf: *«Der Zweck ist, Gefangene die wegen ihrer Idee die dem Staat nicht passen, zu befreien - davon gebe es ca. 1 Million. - Die AI ist unpolit. u. ohne lukrativem Ziel. - Nahmhafte Prominente u.a. ANSERMET Ernest, haben sich bereits zur AI bekennt»* (sic!). Quelle dieser Informationen ist das Polizeikommando Genf. Fast drei Jahre später, am 28. September 1970, vermeldete der Nachrichtendienst der Stadtpolizei Zürich, dass ein ai-Flugblatt *«zur Verteilung gelangt»* sei. Anscheinend hätten sich verschiedene namhafte Persönlichkeiten für das Ehrenpräsidium von ai zur Verfügung gestellt. Diese wurden denn auch säuberlich auf dem Deckblatt der ai-Fiche aufgelistet: *«Friedr. T. Wahlen, Willy Spühler, Rolf R. Bigler, Walter Bringolf, Friedr. Dürrenmatt, Ed. Zellweger»*. Die eigentliche Gründung der Schweizer ai-Sektion am 25. Oktober 1970 entnahmen die Bundespolizisten der Presse.

Fünf Monate später registrierten sie dann die erste öffentliche Aktion einer lokalen ai-Gruppe: *«v. Sikripo BE: Mitglieder der A., Gruppe Bern, verteilten am 24.3.71 vor dem Eishokey-WM-Spiel CSSR-UdSSR in Bern beiliegendes Flugblatt an die Matchbesucher. Es kam zu keinen Zwischenfällen.»* So ruhig verliefen fast alle ai-Strassenaktionen, welche die kantonalen und städtischen Polizeistellen von da an nach Bern weitermeldeten. Zwischenfälle wurden ganz vereinzelt vermerkt, so zum Beispiel einmal in Bern: *«v. Sikripo BE: Berichte über die Aktionen der A. für die Gefangenen in Südvietnam vom 13.-15.4.73 in Bern. Die Organisatoren wollten vor der Botschaft Südvietnams einen Tigerkäfig aufstellen, was jedoch polizeilich untersagt war. Die beteiligten Personen wurden angehalten, darunter auch A*. Dieser versuchte die gleiche Protestaktion am 15.4. auf dem Bärenplatz durchzuführen. Der Käfig samt Nebenmaterial wurde von der Polizei beschlagnahmt.»*

Generell meldeten die kantonalen und städtischen Polizeistellen die Aktionen der lokalen Gruppe offensichtlich recht unsystematisch weiter, und seit Ende 1987 finden sich in der Fiche überhaupt keine Einträge mehr. Ein besonderes Augenmerk hatte offenbar die Neuenburger Polizei auf die ai-Aktivitäten im Kanton gerichtet, leitete sie doch in ihren Monatsberichten bis 1980 regelmässig Informationen nach Bern weiter.

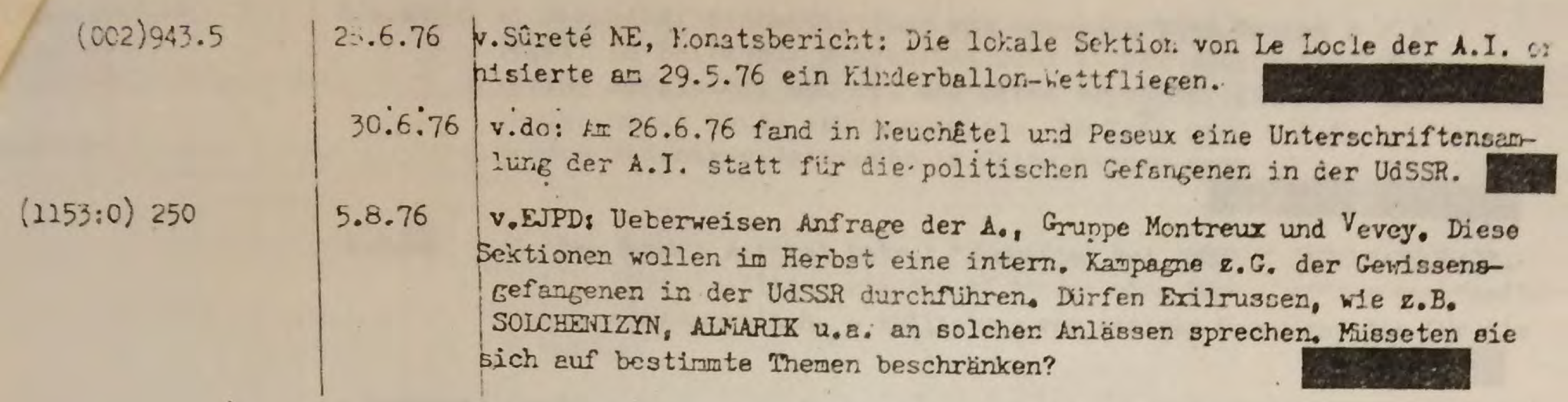

(002)943.5	25.6.76	v.Sûreté NE, Monatsbericht: Die lokale Sektion von Le Locle der A.I. or nisierte am 29.5.76 ein Kinderballon-Wettfliegen. [redacted]
	30.6.76	v.do: Am 26.6.76 fand in Neuchâtel und Peseux eine Unterschriftensammlung der A.I. statt für die politischen Gefangenen in der UdSSR. [redacted]
(1153:0) 250	5.8.76	v.EJPD: Ueberweisen Anfrage der A., Gruppe Montreux und Vevey. Diese Sektionen wollen im Herbst eine intern. Kampagne z.G. der Gewissensgefangenen in der UdSSR durchführen. Dürfen Exilrussen, wie z.B. SOLCHENIZYN, ALMARIK u.a. an solchen Anlässen sprechen. Müsseten sie sich auf bestimmte Themen beschränken? [redacted]

Eifrig Zeitung gelesen

Einen guten Teil ihres Wissens über ai holten sich die Bundespolizisten aus den Zeitungen. So legten sie im Mai 1972 den Artikel «Was ist Amnesty International?» aus der Tageszeitung «Tat» ebenso ins Dossier wie im Dezember 1977 das «Porträt der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International», den die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) im Hinblick auf die Verleihung des Friedensnobelpreises an ai publiziert hatte. Auch Berichte über neue ai-Gruppen, die Delegiertenversammlungen oder Fachtagungen wanderten ins Dossier.

Besonders aufmerksam verfolgten die Bundespolizisten die Diskussion um die angebliche Verpolitisierung und Linkslastigkeit von ai in der ersten Hälfte der 70er Jahre. Den Auftakt machte die NZZ im September 1973 mit dem Artikel «Amnesty International auf Abwegen?». Ende Oktober berichtete die «Gazette de Lausanne» über die «Assemblée d'Amnesty International: Impossible de rester apolitique», und der «Corriere del Ticino» doppelte mit dem Artikel «Amnesty International puó agire politicamente?» nach. Im November 1973 wurde die Frage «Wer politisiert Amnesty International?» in den Leserbriefspalten der Berner Tageszeitung «Der Bund» abgehandelt. Kein Wunder, dass sich im Januar 1974 ein besorgter Bürger an die Bundesanwaltschaft wandte mit dem Verlangen, ai sei zu überprüfen, da sie *«seiner Meinung nach prokommunistisch manipuliert»*. Leider ist der Fiche nicht zu entnehmen, welche Antwort er erhielt. Gewissenhaft legten die Bundespolizisten jedoch noch im gleichen Monat eine Kolumne von Peter Sager zur Seite, die den Titel «Anmerkungen zu Amnesty International» trug. Vielleicht bewog dies den Schweizerischen Aufklärungsdienst (SAD, heute Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie) dazu, im April 1974 eine Informationstagung über ai zu veranstalten. Ihre Einladung landete auch im ai-Dossier.

Auch später noch registrierte die Bundespolizei aufmerksam Hinweise auf die Linkslastigkeit von ai. So figurierte ai laut einer Mitteilung der Zürcher Stadtpolizei vom November 1976 *«auf Liste von Adressen, mit denen der KJV (Kommunistischer Jugendverband) Zürich Kontakte unterhält.»* Und knapp ein Jahr später vermeldete die Berner Kantonspolizei, die ai-Gruppe Steffisburg habe einen Informationsabend mit dem Liedermacher Ernst Born veranstaltet. *«Seine Liedertexte sind durchwegs linksgerichtet»*, merkten die Bundespolizisten dazu an. Auch folgende Kontroverse im Sommer 1978 in Chur, über die in der «Bündner Zeitung» berichtet wurde, entging ihrer Aufmerksamkeit nicht: *«Artikel 'Wer darf noch worüber informieren?' Seltsames Schicksal eines Argentinien-Schaufensters der «AI» bei der Kantonalbank in Chur. Auf Weisung der politischen Spitze der Bank musste das Fenster geräumt werden.»*

Ausländische Gäste fichiert

Eine recht gute Uebersicht hat die Bundespolizei vermutlich über die ausländischen Gäste, die an ai-Veranstaltungen in der Schweiz aufgetreten sind. Von den frühen 70er Jahren bis in den November 1988 wurde immer wieder notiert, wenn einem Ausländer oder einer Ausländerin eine Redebewilligung erteilt wurde. So liesse sich beispielsweise die Vortragstournee des Präsidenten des türkischen Menschenrechtsvereins, Nevzat Helvaci, im November 1988 von Tag zu Tag mühelos rekonstruieren.

Auch erhielten offensichtlich all jene Personen, die über Menschenrechtsverletzungen in ihren Ländern berichteten, eine eigene Fiche. Darauf weist jedenfalls die Tatsache hin, dass ihre Namen durchwegs in Grossbuchstaben geschrieben sind.

Auch EDA spitzelte mit

Die Bundespolizei entnahm den grössten Teil ihrer Informationen über ai den Zeitungen und den Meldungen der kantonalen Polizeistellen. Doch auch innerhalb der Bundesverwaltung wurden Informationen an die Bundespolizei weiterreicht. So landeten bis Anfang der 80er Jahre hin und wieder Kopien von Korrespondenz zwischen ai und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bei der Bundespolizei. Im Mai 1980 wurde in die Fiche eingetragen: *«v. EDA: Kopie Schreiben an AI betr. 'Verletzung der Menschenrechte in Indonesien' als Antwort auf AI-Eingabe vom 10.4.1980 an den Bundespräsidenten. Innenpolitisches Problem Indonesiens.»* Polizeilich vermerkt wurde auch, dass ein sowjetischer

Lichtblick Häfliger

Einziger Lichtblick in der ganzen Fichen-Affäre ist die Arbeit des Ombudsmanns Arthur Häfliger. So liess er ai bereits im Frühling 1990 auf Anfrage wissen, dass «in der Fiche von ai auf zwanzig Karteikarten die Entwicklung und Tätigkeit Ihrer Organisation seit den sechziger Jahren bis in die jüngste Zeit mitbegleitet» worden sei. Als ai ihn dann im vergangenen März um Aufdeckung der (relativ wenigen) eingeschwärzten Stellen ersuchte, antwortete er innerhalb einer Woche und empfahl dem Sonderbeauftragten Walter Gut in den meisten Fällen, die Texte (wenn auch nicht immer die Quellen) der Einträge offenzulegen.

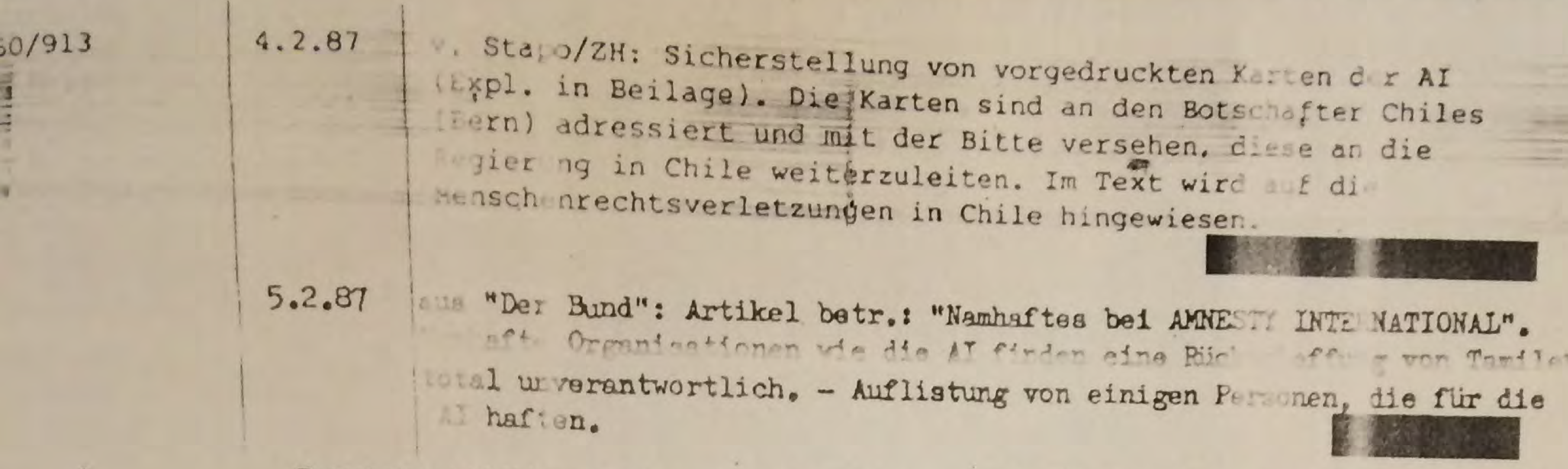

60/913

4.2.87 v. Stapo/ZH: Sicherstellung von vorgedruckten Karten der AI (Expl. in Beilage). Die Karten sind an den Botschafter Chiles (Bern) adressiert und mit der Bitte versehen, diese an die Regierung in Chile weiterzuleiten. Im Text wird auf die Menschenrechtsverletzungen in Chile hingewiesen.

[redacted]

5.2.87 aus "Der Bund": Artikel betr.: "Namhaftes bei AMNESTY INTERNATIONAL". [illegible]aft. Organisationen wie die AI finden eine Rück[illegible]ffung von Tamilen total unverantwortlich. - Auflistung von einigen Personen, die für die AI haften.

[redacted]

Botschaftsrat 1976 beim EDA vorgesprochen habe *«betr. die 'Entwürdigung des Andenkens Lenin'. Er führte dazu aus, dass im Leninhaus in Zürich, an dem eine Gedenktafel angebracht sei, in den Schaufenstern des dortigen Geschäfts u.a. auch Plakate der A. sowie Bücher der A. über die Behandlung polit. Gefangener in der UdSSR ausgestellt sei.»*

Das Bundesamt für Polizeiwesen übermittelte in der zweiten Hälfte der 70er Jahre Kopien von Korrespondenz mit ai, in der es um Einreisegesuche für politische Flüchtlinge aus Chile und Argentinien ging.

Aufmerksamkeit erregte ai auch im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD). So übermittelte der EMD-Informationschef der Bundespolizei eine *«Einladung an die Bundeshausjournalisten zur Teilnahme an der Jahresversammlung der AI-Schweiz vom 26./27. 10.74 in Burgdorf».* Interessanteres hatte im Juni 1978 die Abteilung Nachrichten und Abwehr (UNA), der militärische Nachrichtendienst, zu berichten: *«v. UNA/GGST: Senden Dokumentation über die Verbindungen der MONTONEROS in Europa. A. figuriert darunter.»* Welcher Art diese Verbindungen der urugayischen Guerillaorganisation mit ai gewesen sein sollen, ist aus der Fiche nicht ersichtlich.

Nach Informationen von ausländischen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten - deren Namen abgedeckt wurden - soll ai auch mit Kroaten enge Verbindungen unterhalten haben. So sollen sich kroatische Intellektuelle im Sommer 1977 unter dem Patronat von ai in Basel getroffen haben. Hier dürfte es sich ebenso um eine Fehlinformation gehandelt haben wie bei einer anderen Notiz, die ebenfalls auf ausländische Quellen zurückgeht: Demnach soll der Kroatische Nationalrat eine nicht näher bestimmbare, weil in der Fiche abgedeckte Schrift herausgegeben haben, und zwar *«im Einvernehmen mit A.»* - Kaum vorstellbar, dass ai «im Einvernehmen» mit extremen kroatischen Nationalistenkreisen etwas herausgegeben haben sollte.

Nicht nur als Fehlinformation, sondern geradezu als Unterstellung muss folgender Eintrag gewertet werden: *«v. Sikripo BE: Bericht über eine angebliche Besetzung des AI-Sekretariats in Bern durch eine Gruppe türkischer Kurden am 22.9.82. Die Aktion geschah im Einverständnis mit AI und verlief friedlich. Sie war lediglich als 'Besetzung' aufgezogen, um der Sache mehr Puplizität (sic) zu verschaffen.»*

Aktiv überwacht ?

Hat die Bundespolizei ai aktiv überwacht und gar ihre Informanten in den ai-Reihen gehabt? Wenig spricht für diese These. Zu beliebig und unsystematisch scheinen die Informationen zusammengetragen worden zu sein. So wurde beispielsweise seit 1980 nicht mehr vermerkt, wer in den verantwortlichen Führungsgremien von ai sitzt.

Oder: Aus der ai-Fiche ist nicht ersichtlich, wo es überall ai-Gruppen gibt. Auf dem Deckblatt der Fiche sind nur acht Gruppen vermerkt, obwohl es heute gut zehnmal mehr gibt. Auch finden sich in der Fiche keine sensiblen Daten wie etwa die Personalien von Gewissensgefangenen, die von ai betreut wurden (soweit sie nicht öffentlich bekanngemacht wurden).

Und doch lassen einige Einträge aufhorchen: Woher wusste die Stadtpolizei Zürich, dass an einer ai-Sitzung im Cafe Rudolf in Bern über eine bevorstehende Demonstration informiert wurde? Oder wie kam die Waadtländer Kantonspolizei in den Besitz eines Briefes mit dem Briefkopf der ai-Gruppe La Côte, der an den chilenischen Botschafter gerichtet war und in dem zugunsten eines Gefangenen interveniert wurde?

Wozu das alles ?

Eine Frage drängt sich beim Durchblättern der ai-Fiche auf: Wozu das alles? Es ist absolut unverständlich, dass die Staatsschützer noch bis in die jüngste Zeit ai im Auge behielten - zu einem Zeitpunkt, als andere Bundesstellen die Glaubwürdigkeit von ai längst anerkannt hatten.

Noch im Sommer 1989, als ihnen die PUK I ins Hause stand, sammelten die Bundespolizisten Informationen und vermerkten am 2.6.1989 : *«v. Stapo BE: Kopie der Bewilligung betr. Einreichung der Petition 'Menschenrechte und Waffenausfuhr' von AI, mit kleinem Umzug vom AI-Sekretariat bis zum Bundeshaus.»*

Doch: Ein einziges Mal konnte die Bundespolizei ihre Informationsfülle nutzen, und zwar im Jahre 1974, als ai ein Gesuch für die Herausgabe einer Sonderpostmarke stellte. Am 24. September 1974 schrieben die Bundespolizisten dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements: *«Stellungnahme gemäss Ersuchen vom 13.9.74 i.S. Sonderpostmarke der AI. Zusammenfassender Bericht über die AI gemäss unsern Akten. Wir glauben jedoch, dass vorliegend erw. Tatsache zu wenig ins Gewicht fällt, um einen Antrag auf Ablehnung des Gesuches zu stellen.»*

cl

P.S. Die Sonderpostmarke kam dann doch nicht heraus.

A*: Name von der Redaktion aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes weggelassen